

Fraktionsreferat zur Aufnahme eines 2. Autobahn-Halbanschlusses Spreitenbach als Vororientierung in den Richtplan

Herr Präsident
Herr Regierungsrat
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Namens der einstimmigen SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Richtplanseite M 2.1 4 bezüglich Nationalstrasse A 1 wie folgt zu ergänzen:

Der 2. Autobahn-Halbanschluss Spreitenbach (Richtung Zürich) ist als Vororientierung in den Richtplan aufzunehmen.

Die Verkehrssituation rund um den Autobahnanschluss Dietikon / Spreitenbach ist immer unbefriedigender und verursacht andauernd Staus. Diese Situation muss mittelfristig unbedingt gelöst werden.

Die Forderung eines 2. Autobahn-Halbanschlusses Spreitenbach ist im Synthesebericht Verkehrsstudie MIV Limmattal aufgenommen worden – Auftraggeber sind übrigens der Bund sowie die Kantone Aargau und Zürich – und dort als langfristige Option bezeichnet worden. Damit mindestens das Trasseesiech gesichert wird, muss der Halbanschluss unbedingt in die aktuelle Revision des Richtplans aufgenommen werden.

Um den Anschlussverkehr zur A1 vom Lokalverkehr zu trennen, wurden im Rahmen der MIV-Studie auch grossräumigere Erschliessungsvarianten gesucht, die zusätzlich vor allem die Situation auf der Mutschellenstrasse und in der Fahrbeziehung Spreitenbach/Dietikon - A1 und umgekehrt verbessern können.

Ein neuer, zusätzlicher "Halbanschluss Spreitenbach" von der Sandäckerstrasse zur A1 Richtung Zürich wäre eine Massnahme, die hierzu geeignet wäre. Mit einem solchen Halbanschluss wäre Spreitenbach direkt an die A1 Richtung Zürich angebunden, die Mutschellenstrasse wäre im Wesentlichen der Zubringer von Dietikon zur A1. Ausserdem könnten folgende hoch belasteten Lokalstrassen teilweise wesentlich entlastet werden:

- Landstrasse um 25 %
- Industriestrasse um 50 %
- Überlandstrasse um 12 %

Der Verkehrsablauf zwischen dem neuen, zusätzlichen Halbanschluss Spreitenbach und dem Anschluss Dietikon könnte durch den Neubau einer Verteilerfahrbahn gewährleistet werden.

Im Prinzip würde eine Hauptverkehrsstrasse als Kantons- oder Regionalstrasse gleichwertige verkehrliche Auswirkungen ergeben. Im Hinblick auf die bestehende Siedlung und den Anschluss an die A1 wird mit der vorgeschlagenen Lösung eine solche Strasse direkt an die A1 "angelehnt", was jedoch einen zusätzlichen Halbanschluss erfordert.

Ausserdem könnte in diesem Zusammenhang überprüft werden, ob durch eine Verlängerung der Sandäckerstrasse auf die rechte Limmatalseite bei Oetwil eine Verbesserung für den talquerenden Verkehr und die Anbindung dieser Talseite an die A1 erreicht werden könnte.

Für die Umsetzung einer solchen Massnahme bestehen grundsätzliche Fragen in Bezug auf die Zuständigkeit, das Genehmigungsverfahren, die Finanzierung und den Finanzierungsschlüssel zwischen den beteiligten Stellen. Ihre Machbarkeit ist somit noch fraglich. Wegen der positiven Wirkungen auf das Lokalstrassennetz muss sie jedoch als Option unbedingt in den Richtplan aufgenommen werden.

13.09.2011/Gregor Biffiger